

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am **Kauftreff** freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Denzlingen

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Dienstag, 22.10.2019, 18:15 Uhr, findet im Ratsaal
des Alten Rathauses, Hauptstr. 118, Denzlingen
eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Tagesordnung:

- 1 Vergaben
- 1.1 Rosenstraße/Hauptstraße – Vergabe von Kanal- und Schachtsanierungsarbeiten
- 2 Verschiedenes

Markus Hollemann
Bürgermeister



Gemeinde Denzlingen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denzlingen

Am Dienstag, 22.10.2019, 19:30 Uhr, findet im Ratsaal
des Alten Rathauses, Hauptstr. 118, Denzlingen eine
öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denzlingen statt.

Tagesordnung:

- 1 Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Bau des neuen Schulgebäudes in Passivhausbauweise
- 4 Antrag der Fraktion Bürgerliste DENZLINGEN – Nutzung der Fläche „Käppelematten“ für Landwirtschaft
- 5 Entwicklung Ortsmitte / Areal „Grüner Baum“ – Entscheidung zum städtebaulichen Konzept
- 6 Elzrenaturierung – Grundsatzvereinbarung zur Kostenaufteilung der Planungsleistung
- 7 Beitritt zur Waldgenossenschaft Schwarzwald-Breisgau e.G.
- 8 Streuobstbaumzensus – Vorstellung der Ergebnisse und Würdigung der Besitzer
- 9 Verschiedenes

Markus Hollemann
Bürgermeister



Gemeindeverbandsverband Denzlingen, Vörstetten, Reute

Öffentliche Versammlungen

Am Mittwoch, 23.10.2019, 17:30 Uhr, findet im
Sitzungszimmer Rathaus Vörstetten,
Freiburger Str. 2, 79279 Vörstetten
eine öffentliche Versammlung statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil
- 1 Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
 - 2 4. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbeentwicklung westlich Unterreute“ (Gemeinde Reute) – Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung -
 - 3 2. Flächennutzungsplanänderung „Langacker II“ (Gemeinde Vörstetten) – Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung -
 - 4 Beschaffung eines Großflächen-Spindelmähers für den Verbandsbauhof
 - 5 Verschiedenes

Markus Hollemann
Verbandsvorsitzender

Keine Sprechzeit am 17.10.2019

Die Abteilung für Soziale Angelegenheiten im Rathaus Denzlingen bleibt am Donnerstag, 17.10.2019, wegen Krankheit und Fortbildung ganztägig geschlossen.



Öffentliche Sitzung des Wasserversorgungsverbandes Mauracherberg

Am Donnerstag, 24.10.2019, 11:00 Uhr, findet
im Sitzungszimmer Raum 2.25 im Rathaus,
Hauptstraße 110, Denzlingen
eine öffentliche Sitzung des Wasserversorgungs-
verbandes Mauracherberg statt.

Tagesordnung:

- 1 60 Jahre Wasserversorgungsverband im Jahr 2020
- 2 Bekanntgabe des Ergebnisses einer unvermuteten Kassenprüfung
- 3 Aufhebungssatzung zur Aufhebung der Stellensatzung vom 18.12.1964
- 4 Aufwandsentschädigungssatzung
- 5 Bezugsrechte der Verbandsmitglieder für die Jahre 2020–2024
- 6 Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 und die Finanzplanung 2021–2023
- 7 Verschiedenes

Markus Hollemann
Verbandsvorsitzender

Kanalsanierungsarbeiten

Im Bereich Eisenbahnstraße 15 bis Einmündung Hauptstraße
In der Eisenbahnstraße wurden Kanalsanierungsarbeiten am öffentlichen Kanal durch den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung in geschlossener Bauweise vergeben. Erforderliche Vorarbeiten werden voraussichtlich in der Zeit vom 17.10. bis 31.12.2019 durchgeführt. Weitere Arbeiten (Einbau Inliner) sind im 1. Quartal 2020 geplant. Aufgrund erforderlicher Verkehrssicherungsmaßnahmen ist mit Behinderungen zu rechnen. Bitte beachten Sie die aufgestellten Halteverbote mit den zeitlichen Hinweisen.

Halbseitige Sperrung der Hauptstraße

Vom 21.10. bis 25.10.2019 im Bereich der Eisenbahnüberführung
Das Straßenverkehrsamt teilt mit, dass für Sanierungsarbeiten an der Eisenbahnbrücke über die Hauptstraße die Fahrbahn der L112 halbseitig gesperrt werden muss. Der Verkehr wird mittels einer Baustellenampel in dieser Zeit geregelt.

Bürgerstiftung Denzlingen – Projektvorschläge gesucht!

Der Stiftungsvorstand der Bürgerstiftung Denzlingen trifft sich im November 2019. Dort soll über Ausschüttungen, also die finanzielle Unterstützung von Projekten von Denzlingern für Denzlinger, beraten werden. Darum freut sich Bürgermeister Hollemann bis spätestens Freitag, 08.11.2019, auf formlose, konkrete, schriftliche Vorschläge zur Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Sport in Denzlingen. Die Bürgerstiftung engagiert sich ausschließlich im Bereich der Gemeinde Denzlingen. Auf einer Din-A4 Seite sollte das Projekt beschrieben, angegeben werden wann die Durchführung geplant ist und dargelegt werden warum die Organisation einen Zuschuss zu ihrem Projekt bekommen sollte. Da die Bürgerstiftung lediglich einen Anteil der Kosten übernehmen wird, sollte auch dargestellt werden wie die übrige Finanzierung des Projektes aussieht. Für weitere Fragen zur Bürgerstiftung Denzlingen oder der Möglichkeit, zuzustiften oder zu spenden steht Vorsitzender der Bürgerstiftung Denzlingen Bürgermeister Markus Hollemann unter Telefon 07666 / 611-101 zur Verfügung.

Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden abgegeben und können während der Öffnungszeiten von den Eigentümern abgeholt werden:
Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Fundort	Funddatum
1900-193	Brille	Korrektur-Lesebrille	Parkplatz	02.10.2019
1900-195	Handy	Samsung, unbekannt	Edeka Rosenstr.	09.10.2019
1900-192	Schlüssel	mit schwarzem Leder-mappchen, 9 St., Burg	Bahnhofstraße	03.10.2019
1900-194	Schlüssel	1 Fahrradschlüssel	Bahnhof	06.10.2019

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro bzw. der Polizei auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Ein Herz fassen – Leerstand vermieten

Die Zahl der Menschen, die dringend Wohnraum für sich und ihre Familien benötigen und sich aus diesem Grund an die Gemeinde wenden, steigt auch in Denzlingen stetig an. Gleichzeitig ist festzustellen, dass ein großes Potential in den leerstehenden Häusern und Wohnungen in Denzlingen liegt. Um dieses Potential effektiv auszuschöpfen, setzt die Gemeinde Denzlingen einen Anreiz für diejenigen, die einen Beitrag zur Bereitstellung des dringend benötigten Wohnraums leisten.

Daher bietet die Gemeinde Denzlingen für die Vermietung von leerstehenden Häusern und/oder Wohnungen eine finanzielle Vermieterprämie an. Voraussetzungen für den Erhalt einer solchen Prämie, welche je nach Wohnungsgröße zwischen 400 bis 1.200 EURO beträgt, sind eine private Vermietung einer Wohnung im Gemeindegebiet, welche mindestens seit einem Jahr leer steht.

Ein Abschluss eines unbefristeten Mietvertrages, der Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Gemeinde, sowie die Einhaltung der Angemessenheitskosten für die Unterkunft nach den Richtlinien des Jobcenters gemäß § 22 SGB II sind notwendig. Dies hört sich möglicherweise etwas bürokratisch an, ist es jedoch in der Praxis gar nicht.

Falls auch Sie eine leerstehende Wohnung an bedürftige Bürgerinnen vermieten möchten und/oder Fragen zur Vermieterprämie haben, dann nehmen Sie unverbindlich Kontakt zum Rathaus Denzlingen auf, um vorab ein vertrauensvolles Gespräch zu führen.

Herr Kleiser, Tel. 07666 / 611-115; KKleiser@denzlingen.de oder Herr Schlempp, Tel. 07666 / 611-119; LSchlempp@denzlingen.de

Information zum Stand der Bauarbeiten an der Glotterbrücke

Stand der Bauarbeiten an der Glotterbrücke im Zuge der Mühlengasse
Die Bauarbeiten schreiten planmäßig voran. Zwischenzeitlich sind wurden die westseitige Gehwegkappe und die Betonauflagen fertiggestellt. Es steht nun die Verfüllung der Baugruben und die Wiederherstellung des Gehweges und der Randeinfassungen für die Fahrbahnflächen beidseits der Brücke an. Das Bauamt hofft, dass bis in 3 Wochen auch die Isolierung, die Gussasphaltschutzschicht und der Asphaltfeinbeton auf der Brücke aufgebracht sind und die Mühlengasse wieder für den Verkehr freigegeben werden kann. Bis dahin bleibt die Mühlengasse zwischen der Hinterhofstraße und der Hauptstraße voll gesperrt. Der PKW-Verkehr wird über die Bauergasse umgeleitet. Die Fußgänger und Radfahrer erreichen die Haupt- bzw. Hinterhofstraße über den Verbindungsweg im Rocca-Areal. Da sich auf dem Rocca-Areal auch die Kinder der Kernzeitbetreuung frei bewegen, werden die Radfahrer um erhöhte Vorsicht gebeten – bitte im Schritttempo fahren oder noch besser vom Fahrrad im Bereich der Hauspassage absteigen. Um Verständnis wird gebeten.

Bürgersprechstunde im Oktober 2019

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet statt:

Bürgersprechstunde im Rathaus, Hauptstr. 110:

Freitag, 25.10.2019 von 10 bis 11 Uhr.

Montag, 28.10.2019 von 15 bis 16 Uhr.

Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter (611-101 oder -102).

Die Bürgersprechstunden finden im Zimmer 2.23 statt.



Das Lebensgefühl beim Boule ist einfach unbeschreiblich für die Heimbewohner des Seniorenzentrums „Grüner Weg“.

14-tägig wird dort gespielt, dienstags von 10:30–11:30 Uhr, drinnen oder draußen.

Ein bisheriger Trainer muss leider aufhören und nun suchen wir Sie, einen ehrenamtlichen Spielbegleiter oder Spielbegleiterin. Mehrere Ehrenamtliche begleiten abwechselnd zu zweit das Spiel der Senioren, so dass Sie Freiheit für Urlaub und weitere wichtige Termine haben. Wir freuen uns auf Sie!

AIV ANKAUF-, INFORMATIONEN-, VERMITTLUNGSDIENST FÜR BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT
www.denzlinger-fuer-denzlinger.de

Kontakt:
Hauptstr. 110 (Rathaus)
79211 Denzlingen
Telefon 07666 / 611 128
Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) des GVV Denzlingen – Vörstetten – Reute vom 18. September 2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 60 Absatz 1 des GemO und § 5 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung des GVV Denzlingen - Vörstetten - Reute am 18. September 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Der GVV Denzlingen - Vörstetten - Reute erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Einzelfachgesetzen des Gemeindeverwaltungsverbandes.

§ 2 Gebührenfreiheit

(1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:
a) Gnadsachen,
b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,

f) die behördliche Informationsgewinnung,
g) Verfahren, die vom Gemeindeverwaltungsverband ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
(2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit

a) das Land Baden-Württemberg,
b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzulegen oder sonst auf Dritte umzulegen.
(3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungsbestimmungen bleiben unberührt.

§ 3 Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet
1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
2. der die Gebühren- und Auslagenschuld des Verbandes gegenüber durch schriftliche Erklärung übernimmt nach,
3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
(2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenerhebung

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht explizit benannt und für die keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben.
(2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines **Gebührenrahmens** zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
(3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem **Wert des Gegenstandes** zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
(4) Ist eine Verwaltungsgebühr nach der **Zeitdauer** der Bearbeitung der Leistung zu berechnen, bemisst sich die Höhe der Gebühr nach der Bearbeitungszeit, die in Zeiteinheiten (ZE) gemessen wird. Eine ZE beträgt 15 Minuten. Angebrochene ZE sind dabei bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl der ZE abzurunden und angebrochene ZE über der Hälfte (ab 7:31 Min.) auf die nächstfolgende volle Zahl der ZE aufzurunden.
(5) Wird der **Antrag** auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung **zurückgenommen** oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird bei einer Gebühr nach Zeiteinheiten die Gebühr nach der angefallenen Arbeitszeit erhoben. Bei anderen Gebührenarten wird eine Gebühr nach Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) für die angefallene Arbeitszeit erhoben; die so ermittelte Gebühr darf maximal die Gebührenerhebung des entsprechenden Gebührentabes betragen. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 und Absatz 6 Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach dem Umweltverwaltungsrecht (UVwG) erfolgen sollte.
(6) Wird der **Antrag** auf Erbringung einer öffentlichen Leistung **abgelehnt**, so ist Absatz 5 entsprechend anzuwenden. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

§ 5 Entstehung der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
(2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 6 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6 Fälligkeit, Zahlung

(1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührensatzung an den Schuldner fällig.
(2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Der GVV Denzlingen - Vörstetten - Reute kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.
(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückgebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7 Auslagen

(1) In der Verwaltungsgebühr sind die des Verbandes erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
(2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere

- a) Gebühren für Telekommunikation,
 - b) Reisekosten,
 - c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 - d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweisführung,
 - e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
 - f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- (3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8 Schlussvorschriften

(1) Diese Satzung tritt am **01.10.2020** in Kraft.
(2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührensatzung vom **26. September 2001** (mit allen späteren Änderungen) und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

GVV Denzlingen - Vörstetten - Reute, 18. September 2019

Markus Hollemann (Verbandsvorsitzender)

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 18. September 2019)

Eine Zeiteinheit (ZE) beträgt 15 Minuten. Angebrochene Zeiteinheiten werden bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, angebrochene Zeiteinheiten über der Hälfte (ab 7:31 Min.) werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr	
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung) unter anderem: - Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die vom GVV nicht in eigener Zuständigkeit zu beschreiben sind, soweit die Mitwirkung des GVV nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist - Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 6 Satz 1 der Satzung) (Bei Unzuständigkeit gebührenfrei. - Zurücknahme eines Antrags - Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche - Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei. - Befreiung (Ausnahmegewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen - Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist - Zurverfügungstellung von Umweltinformationen - Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	13,00 €/ZE	11.0 11.1 11.1.1 11.1.2 11.1.3 11.2 11.3 11.3.1 11.3.2 11.4 11.5
2	Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen unter anderem: - Amtliche Beglaubigung / Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift - Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist) für die erste Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung für jede weitere gleichlautende Beglaubigung, Bestätigung, Bescheinigung	9,50 €/Fall	12 12.1 12.1.a 12.1.b 13 13.1 13.1.a 13.1.b 13.2
2.1	Besteht das Dokument aus mehr als 4 Seiten, so wird je weitere 5 Seiten die Gebühr zusätzlich fällig.	23,50 €/Fall	13.3
2.2	Fotokopien & Ausdrücke (Scannen, Mailen und Faxen) Fotokopien & Ausdrücke (Scannen, Mailen und Faxen) aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. für die erste Seite	2,60 € 0,20 € 0,30 €	13.4 13.4.a 13.4.b 13.5 13.5.1 13.5.1.a 13.5.1.b 13.5.1.c 13.5.1.d 13.5.2 13.5.3
2.2.a	Fotokopien aus Plänen / Ausdrücke digitaler Flächendaten (z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, etc.)	12,00 €/ZE	15.1
2.2.b	Melderecht Auskünfte aus dem Melderegister einfache Auskunft (§ 44 Abs. 1 BMG) elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG) erweiterte Auskunft (§ 45 Abs. 1 BMG) Gruppenauskunft (§ 46 Abs. 1, § 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG)	8,00 €/Fall 5,00 €/Fall 12,50 €/Fall 25,00 €/Fall	14 14.1 14.2 14.3 14.4
3	Polizei- und Ordnungsrecht Allgemeine öffentliche Leistung im Polizei- u. Ordnungsrecht unter anderem: - Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten - Erteilung von Auflagen bei Prüfung von polizeirechtlich relevanten Veranstaltungen - Ausnahmen vom Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten - Entfernung, Verwahrung und Verwahrung von Fahrzeugen die nicht ordnungsgemäß aufgestellt, insbesondere abgemeldet sind - Maßnahmen nach der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde	15,50 €/ZE	15 15.1
4	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§10 Abs. 4 KomVG)	15,00 €/Fall	6.2
4.3	schriftliche Meldebeseinigung (§ 18 BMG)	8,00 €/Fall	4.3
4.4	Schriftliche Auskunft über die Steuer-ID	8,00 €/Fall	4.4
5.1	Archivwesen allgemein öffentliche Leistung im Archivwesen unter anderem: - Inanspruchnahme zu privaten oder gewerblichen Zwecken schriftliche Auskünfte sowie der dazu erforderlichen Ermittlungen - Ermittlung bestimmter Archivalien oder Sammlungsgegenstände Für örtliche Organisationen werden keine Gebühren erhoben.	14,00 €/ZE	5.1
6	Fischereischeine Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen (§§ 31,32 FischG)		6.1
6.1	Fischereischein auf Lebenszeit	21,00 €/Fall	6.1.1
6.1.2	Jugendfischereischein	10,50 €/Fall	6.1.2
6.2	Die Fischereiabgabe nach den aktuell gültigen Vorschriften wird neben der Verwaltungsgebühr für Fischereischeine erhoben. Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (§§ 35, 36 FischG) (die erstmalige Einziehung ist bei der Erteilung des Fischereischeins enthalten)	8,00 €/Fall	6.2
7	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder bei Sachen bis zu 50 € Wert bei Sachen über 50 € Wert sowie Schlüsseln für Schließanlagen, Eingangstüren und Kraftfahrzeuge Bei Tieren kommen zur Gebühr nach Nr. 7.2 entstehende Kosten Dritter (für die Unterbringung, etc.) hinzu.	2,00 €/Fall 16,50 €/Fall	7.1 7.2
8	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft aus der Kaufpreissammlung	24,00 €/Fall	8.1
8.2	Auskunft über Bodenrichtwerte		8.2
8.2.a	für bis zu 5 Grundstücke	21,00 €/Fall	8.2.a
8.2.b	für jedes weitere Grundstück	4,70 €	8.2.b
9	Bestattungsrecht Ausstellung eines Leichenpass (§§ 44 und 45 BestattG)	10,00 €/Fall	9
10	öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren	20,00 €/Fall	10
11	Gewerbesachen Gewerbezeigen (§ 14 GewO) Gewerbeanmeldung Gewerbeabmeldung Gewerbumeldung Erteilung von Auskünften aus der Gewerbeakte Spiele Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO) Bestätigung gem. § 33 c Abs. 3 GewO Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34 b Abs. 1 GewO) Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 GewO)	26,00 €/Fall 15,00 €/Fall 17,00 €/Fall 11,00 €/Fall 107,00 €/Fall 87,00 €/Fall 175,00 €/Fall 172,00 €/Fall	11.1 11.1.1 11.1.2 11.1.3 11.2 11.3 11.3.1 11.3.2 11.4 11.5
12	Gaststättenrecht Gestattungen bis zu 4 Tagen (§ 12 GastG) für den ersten Tag für jeden weiteren Tag	20,00 € 10,00 €	12.1 12.1.a 12.1.b
13	Baurecht Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauBG (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufrechts) bei Prüfung nach Waldgesetz (§ 29 Abs.6 Satz 10 WG) Bestätigung des Zeitpunktes des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO) Mittellungen nach § 53 Abs. 6 LBO Benachrichtigung der Anrufer und Nachbarn im Kenntnisgabeverfahren (§ 55 LBO) für bis zu 5 Nachbarn für jeden weiteren Nachbarn Hinzu kommen entstehende Kosten für die Postzustellungsurkunde. Entwässerungsgenehmigung Prüfung und Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen Für jeden Antrag und einmaligen Anschluss an die Entwässerungsanlage bei Einfamilienhäusern bei Mehrfamilienhäusern bei Gewerbe bei Festivals Benzinabscheider oder Fettsabscheider erweiterte Grundstücksauskünfte sowie Bescheinigung über entrichtete Beiträge	zzgl. 9,00 € zzgl. 9,00 € 117,00 €/Fall 11,50 €/Fall 41,00 €/Fall 12,00 € 76,00 €/Fall 102,00 €/Fall 128,00 €/Fall 128,00 €/Fall zzgl. 25,50 €/Fall zzgl. 25,50 €/Fall 15,00 €/ZE	13.1.a 13.1.b 13.2 13.3 13.4 13.4.a 13.4.b 13.5 13.5.1 13.5.1.a 13.5.1.b 13.5.1.c 13.5.1.d 13.5.2 13.5.3
14	Straßenrechtliche Sonderunterschied Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus Erlaubnis zur Aufstellung von Plakaten	33,50 €/Fall 28,50 €/Fall	14.1 14.2

Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

Kultur & Bürgerhaus · Stuttgarter Straße 30 · 79211 Denzlingen
Tel. 0 76 66 / 88 10 -1 · Fax 0 76 66 / 88 10 -12 · www.kultur-und-buergerhaus.de
Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 11-17 oder nach tel. Vereinbarung geöffnet.

A IV Denzlinger für Denzlinger – im Rathaus Denzlingen, Hauptstr. 110 · 79211 Denzlingen
Anlauf-, Informations-, Vermittlungsstelle für bürgerschaftliches Engagement
Telefon 0 76 66 / 611-128
E-Mail: info@denzlinger-fuer-denzlinger.de, Internet: www.denzlinger-fuer-denzlinger.de
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 9-12, Mi 10-12, Mo 16-18.30 Uhr - Leitung: Sabine Hauptenthal

Grünschnittsammelplatz und Recyclinghof am neuen Standort im Gewinn „Marktstein“
Die Zufahrt zum neuen Entsorgungszentrum befindet sich an der Kreisstraße nach Vörstetten, direkt gegenüber der Zufahrt zur B 3 Richtung Freiburg. Hier können sowohl Wertstoffe als auch Grünschnitt bürgerfreundlich an einem Platz und zur selben Öffnungszeit abgegeben werden.
Öffnungszeiten für beide Einrichtungen: Freitags von 13.00-17.00 Uhr, samstags von 9.00-14.00 Uhr.
Der Grünschnittplatz ist von April bis Mitte Oktober zusätzlich jeden Mittwoch von 16.00-19.00 Uhr geöffnet.

www.denzlingen.de

rocca Öffnungszeiten der Mediathek
Denzlingen, Hauptstraße 134
Telefon 0 76 66 / 90 08 90

MEDIE	Montag	geschlossen
KULTUR	Dienstag	9-12 Uhr/15-19 Uhr
CAFE	Mittwoch	9-17 Uhr
	Donnerstag	15-19 Uhr
	Freitag	9-12 Uhr
	Samstag	10-13 Uhr

Minigolfanlage mit Kiosk
Berliner Str. 57, 79211 Denzlingen. Die Schließzeiten richten sich nach Wetter und Bedarf. Auskunfts: 48° Süd gGmbH, Kanauerstr. 17, 79336 Herbolzheim, Tel. 0163/7919903 oder 07643/3339230
Öffnungszeiten: Montag Ruhetag, Dienstag bis Samstag ab 15 Uhr, sonn- und feiertags ab 13 Uhr

Sport & Familienbad Denzlingen
Berliner Straße 53
Tel. 07666/937935-10
www.mach-blau-denzlingen.de

Winteröffnungszeiten Hallenbad (ab 7. Oktober bis April)
Montag: Warmbadetag 8-21.30 Uhr
Dienstag: 8-21.30 Uhr, Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 6.15-9.30-16-21.30 Uhr, Freitag: 13-21.30 Uhr
Samstag/Sonntag: 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Sauna (gemischte Sauna)
Montag: Damensauna 13-22 Uhr, Dienstag: 13-22 Uhr
Mittwoch: geschlossen, Donnerstag bis Samstag: 13-22 Uhr
Sonntag: 10-22 Uhr - Eingangsgeschloss 30 Min. vor Betriebsende -

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Montag, 21. Oktober 2019
Gelbe Säcke im Bezirk 1 und Bezirk 2
Donnerstag, 24. Oktober 2019
Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 1.
Freitag, 25. Oktober 2019
Papiertonne (grüne und blaue Tonnen) Bezirk 2.

Herbtsammlung des Schadstoffmobils im Oktober

Das Schadstoffmobil kommt bei der Herbtsammlung zwischen 9. und 26. Oktober 2019 in jede Gemeinde und die meisten Ortschaften.
Sammeltermine in Denzlingen:
■ **Montag, 21. Oktober: 13.30 bis 15.30 Uhr.**
Parkplatz am Sport & Familienbad MACH' BLAU, Berliner Straße.
■ **Dienstag, 22. Oktober: 8.30 bis 11 Uhr.**
Parkplatz am Sport & Familienbad MACH' BLAU, Berliner Straße.

Ausstellung Thomas Hammelmann: „Ordnung und Zerbrechlichkeit“ bis zum 27. Oktober 2019

Die Ausstellung in der Galerie im Alten Rathaus kann samstags und sonntags von 15 bis 18 Uhr besucht werden.

Ausstellung Biotopverbundausstellung auf Wanderschaft „Verbundene Landschaft – Lebendige Vielfalt“

Die Ausstellung im Neuen Rathaus kann bis zum 27. Oktober 2019 montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und donnerstagnachmittags von 15 bis 18 Uhr besucht werden.

Rauchfrei zum Advent!

„Es gibt kaum ein schöneres Weihnachtsgeschenk als Gesundheit“, findet Joachim Blank und meint damit die Chance, jetzt rauchfrei zu werden. Der Sozialpädagoge und Leiter der Fachstelle Sucht in Emmendingen weiß um die Hürden beim Ausstieg aus der Nikotinabhängigkeit. Daher setzt er auf die Vorbereitung in einer Gruppe, individueller Nikotinersatz-Therapie und Akupunktur. Die nächste Gruppe startet am Dienstag, 22. Oktober 18 Uhr und umfasst sechs Treffen in Emmendingen. Die Krankenkassen fördern die Teilnahme. Information und Anmeldung unter Tel. 07641 / 9335890, oder fs-em-mendingen@bw-lv.de.
Fachstelle Sucht Emmendingen

Änderung der Öffnungszeiten des Finanzamts Emmendingen am Dienstag, 22.10.2019

Wegen einer Personalversammlung am Dienstag, 22. Oktober 2019, wird die Sprechzeit an diesem Tage wie folgt geändert:
Geöffnet von 7.30 bis 9.45 und 13 bis 15.30 Uhr, also geschlossen von 9.45 bis 13 Uhr. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme.
Finanzamt Emmendingen

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Sammlung von gut erhaltenen Waren am dem Recyclinghof Denzlingen

Die Beschäftigungsgesellschaft WABE sammelt mit Unterstützung des Landratsamtes am Samstag, 26. Oktober von 9 bis 14 Uhr auf dem Recyclinghof Denzlingen noch gut erhaltene Waren.
Gesucht sind Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Auf dem Recyclinghof erfolgt eine Auswahl der Produkte, die Verwendung finden. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WABE gerne schon vor dem Sammeltermin (Frau Eichele und Frau Ganter, Telefon 07681/4740556).
Gut erhaltene gebrauchte Gegenstände können in den Second-Hand-Kaufhäusern der beiden Einrichtungen jederzeit und von allen Interessenten erworben werden: WABE betreibt in Waldkirch in der Damenstraße 2 das Kaufhaus „Hin und Weg“ (Montag bis Freitag 9 bis 12.30 Uhr und Samstag 9 bis 13 Uhr, www.wabe-waldkirch.de).

Sammlung von gut erhaltenen Waren am dem Recyclinghof Herbolzheim

Die Beschäftigungsgesellschaft 48 Grad Süd sammelt mit Unterstützung des Landratsamtes am Samstag, 26. Oktobervon 9 bis 14 Uhr auf dem Recyclinghof Herbolzheim noch gut erhaltene Waren.
Gesucht sind Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Auf dem Recyclinghof erfolgt eine Auswahl der Produkte, die Verwendung finden. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 48 Grad Süd schon vor dem Sammeltermin (Frau Feldmaier und Her Wastl, Telefon 07643 / 3339230). Gut erhaltene gebrauchte Gegenstände können in den Second-Hand-Kaufhäusern in Denzlingen, Emmendingen, Emdingen und Herbolzheim erworben werden. Öffnungszeiten und weitere Infos gibt's hierzu unter www.48gradsued.de

Sitzung des Kreistags

In der Sitzung des Kreistags am Montag, 21. Oktober um 15 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes entscheidet das Gremium über das geplante Kreisstraßen- und Radwegebauprogramm sowie über die Palliativstrategie des Landkreises. Weitere Punkte auf der Tagesordnung sind der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss 2018 der Abfallwirtschaft. Zudem werden die Vertreter des Eurodistricts gewählt. Die Sitzung ist öffentlich.

Filmvorführung „Nokan – Die Kunst des Ausklangs“

Im Rahmen der Hospiztage im Landkreis Emmendingen zeigt die Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e. V. am Donnerstag, 24. Oktober um 19.30 Uhr im Saal in der Rocca, Hauptstraße 134 in Denzlingen den Film „Nokan – Die Kunst des Ausklangs“.
Der tragikomische Film vom japanische Regisseur Yojiro Takita zeigt jedoch einen anderen Weg: In wunderschönen und tieftraurigen Bildern erzählt er von dem jungen Mann Daigo, der in einem Bestattungsunternehmen anheuert und die Toten in einer buddhistischen Zeremonie wäscht und für ihre letzte Reise vorbereitet. „Nokan“ gewann in seiner Heimat nicht nur zehn Filmpreise, sondern wurde auch mit dem Oscar für den besten fremdsprachigen Film ausgezeichnet. Der Eintritt ist frei.

Kochworkshop für Kinder 2 – Party & Buffet Halloween

Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg bietet im Rahmen des Ferienprogramms den Kinderkoch-Workshop „Party & Buffet Halloween“ für Kinder von acht bis zwölf Jahren an. Der Workshop wird am **Mittwoch, 30. Oktober sowie am Donnerstag, 31. Oktober**, jeweils von 9 bis 12 Uhr angeboten. Es wird darum gebeten, Schürzen sowie Plastikköses zum Mitnehmen der Speisen mitzubringen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt je Kurstag 3 Euro plus 3 Euro für Lebensmittel und Materialkosten. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden. Anmeldung bis 24. Oktober per E-Mail an: kochworkshop@landkreis-emmendingen.de

Kochworkshop für Kinder 1 – Gartenabschlussparty

Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg lädt in den Herbstferien zu einem Kinderkoch-Workshop „Gartenabschlussparty“ für Kinder von sechs bis zwölf Jahren ein. Für diesen Workshop stehen zwei Termine zur Auswahl: **Montag, 28. Oktober sowie Dienstag, 29. Oktober**, jeweils von 10 bis 13 Uhr. Die Kinder dürfen ein letztes Mal die Hochbeete ernten und für den Winter vorbereiten. In der Lehrküche werden Speisen für das gemeinsame Abschlüssen zubereitet. Es wird darum gebeten, unempfindliche Kleidung und Gummistiefel anzuziehen sowie Plastikköses zum Mitnehmen der Speisen mitzubringen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 3 Euro plus 3 Euro für Lebensmittel und Materialkosten. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden. Anmeldung bis 23. Oktober per E-Mail an: kochworkshop@landkreis-emmendingen.de.

Ende der »Denzlinger Nachrichten«

Lebendige Artenvielfalt

BUND-Wanderausstellung im Foyer des Rathauses

Denzlingen. Der BUND Ortsverband Denzlingen/Reute eröffnete am Samstag die BUND-Wanderausstellung „Verbundene Landschaft – Lebendige Vielfalt“.

Bei der Eröffnung im Foyer des Rathauses zeigte André Grabs (BUND Gundelfingen und Schmetterlingsexperte) mit aktuellen Bildern aus Denzlingen welche Rolle die Verbindung von Lebensräumen für die Artenvielfalt hat. Bürger-

meister Markus Hollemann beschrieb verschiedene Vorhaben der Gemeinde Denzlingen für den Erhalt der Arten.
Die Ausstellung verdeutlicht das Thema auf farbigen Tafeln. Interessierte können die Ausstellung bis zum 26. Oktober im Foyer des Rathauses besichtigen, montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr sowie donnerstags von 15 bis 18 Uhr. Besonders auch für Schüler ab acht Jahren ist die Ausstellung sehenswert.



Bei der Ausstellungseröffnung: Bürgermeister Markus Hollemann, Kordula Pfeifer, Renate Hund und André Grabs. Foto: Manfred Wiotte



Alte Handys spenden für Familien in Not

Denzlingen. Im Foyer des neuen Rathauses können alte Handys in eine hierfür aufgestellte Box eingeworfen werden. Mit dem Materialwert werden Familien in Not unterstützt: Das internationale tätige Hilfswerk „missio“ erhält für jedes recycelte Handy Geld für das Hilfsprojekt „Aktion Schutzengel“. Die in den Althandys enthaltenen wertvollen Rohstoffe werden in Europa aufbereitet und wiederverwertet. In der Demokratischen Republik Kongo sind Menschen aufgrund bewaffneter Konflikte in vielen Regionen des Landes auf der Flucht. „Missio“ unterstützt durch die Aktion Schutzengel die betroffenen Familien in ihrer Not. Die Organisation sorgt für eine psychologische, medizinische, juristische und wirtschaftliche Hilfe vor Ort und verbessert damit die Lebensumstände vieler Familien. „In rund 100 Städten wird bereits gesammelt z. B. in den Städten Aachen, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt, Hamburg, Magdeburg und Münster. Dabei wurden schon über 80.000 Althandys gespendet. Nun machen wir auch in Denzlingen mit“, freut sich Bürgermeister Markus Hollemann. Unter allen Teilnehmern verlost „missio“ im Rahmen der „Aktion Schutzengel“ zehn Preise, darunter unter anderem ein fair produziertes Handy vom deutschen Hersteller Shift. Wer am Gewinnspiel teilnehmen möchte, gibt bei Abgabe seines Althandys Namen und Adresse an. Weitere Informationen zur „Aktion Schutzengel“ unter www.missiohilft.de/handysammeln.
Foto: Gemeinde Denzlingen

Bürgermeisterspaziergang

Denzlingen. Am Sonntag, 20. Oktober, sind alle Bürger zu einer Wanderung mit Bürgermeister Markus Hollemann und Förster Klaus Scherer zum höchsten Punkt Denzlingens, den „Flissertkopf“, eingeladen. Dürre, Hitze, Borkenkäfer - den baden-württembergischen Wäldern geht es schlecht. Förster Klaus Scherer erzählt bei der Wanderung Wissenswertes über den Wald. Bürgermei-

ster Markus Hollemann steht für Fragen zur Verfügung. Nach einer Rast bei der Flissert-Schutzhütte geht es zurück zu den Wanderparkplätzen. Treffpunkte: 11 Uhr Wanderparkplatz „Am Einbollen“, 11.30 Uhr Wanderparkplatz „Am Flissert“. Vom Wanderparkplatz „Am Flissert“ geht es an der dicksten Eiche auf Denzlinger Gemarkung vorbei zum Flissertkopf. Gehzeit: 3 bis 4 Stunden.

Plötzlich pflegebedürftig – was nun?

Denzlingen (hg). „Wie der Blitz aus heiterem Himmel“ lautet der Titel zu einem Vortrag von Herbert Bickel am Freitag, 25. Oktober, 19 bis 20.30 Uhr im Quartierstreff Sommerhof. Bickel berichtet als Vorsitzender im Heimbeirat des AWO-Seniorenzentrums Denzlingen und Vorstandsmitglied des Kreissenienrat Emmendingen. Ferner ist er Referent Mitglied im Arbeitskreis „Alter werden in Denzlingen“. Wie sich das Leben in einem Pflegeheim aus Sicht von

Betroffenen, Angehörigen und nicht zuletzt dem Pflegepersonal sowie den Ehrenamtlichen Helfern darstellt, ist seine Betrachtungsweise, wobei er die schwierigen Rahmenbedingungen ebenso beleuchtet wie die positiven Seiten. Bickel setzt sich für unterstützungs- und pflegebedürftige Personen ein. Nebenbei begleitet er mit seiner Gitarre ältere Menschen in verschiedenen Institutionen beim gemeinsamen Singen. Eintritt frei, Spenden willkommen.



Ortsmitte erfährt deutliche Veränderung

Denzlingen (hg). Deutlich sichtbare Veränderungen gab es im Bereich der Eimmündung Rosenstraße in die Hauptstraße bereits in den vergangenen Jahren. Dieser Tage wurde nun auch das alte Bauernhaus unmittelbar an der Ecke abgerissen, nachdem bereits vor zwei Jahren das einstige Wohnhaus neben dem REWE-Markt der künftigen Bebauung weichen musste. Wie sich das Gesicht Denzlingens auch in diesem Bereich in den kommenden Monaten verändert, wird VHZH verfolgen und jeweils anhand von aktuellen Fotos dokumentieren.
Foto: Helmut Gall